

* **Unfähigkeit des Kriegswucheramts.** Wiederholt haben wir gegen die Wucherpreise der Berliner Wäschereien und Plättanstalten Stellung genommen und das Kriegswucheramt darauf aufmerksam gemacht. Leider ist das Kriegswucheramt in diesem Fall machtlos. Es teilt uns mit: „Das Kriegswucheramt ist nach der bestehenden Gesetzgebung nicht in der Lage, gegen die Wäschanstalten wegen der von ihnen geforderten Preise einzuschreiten, da es sich hierbei um Werklohnforderungen handelt, auf welche die Bestimmungen der Verordnung gegen Preistreiberei vom 8. Mai 1918 keine Anwendung finden.“